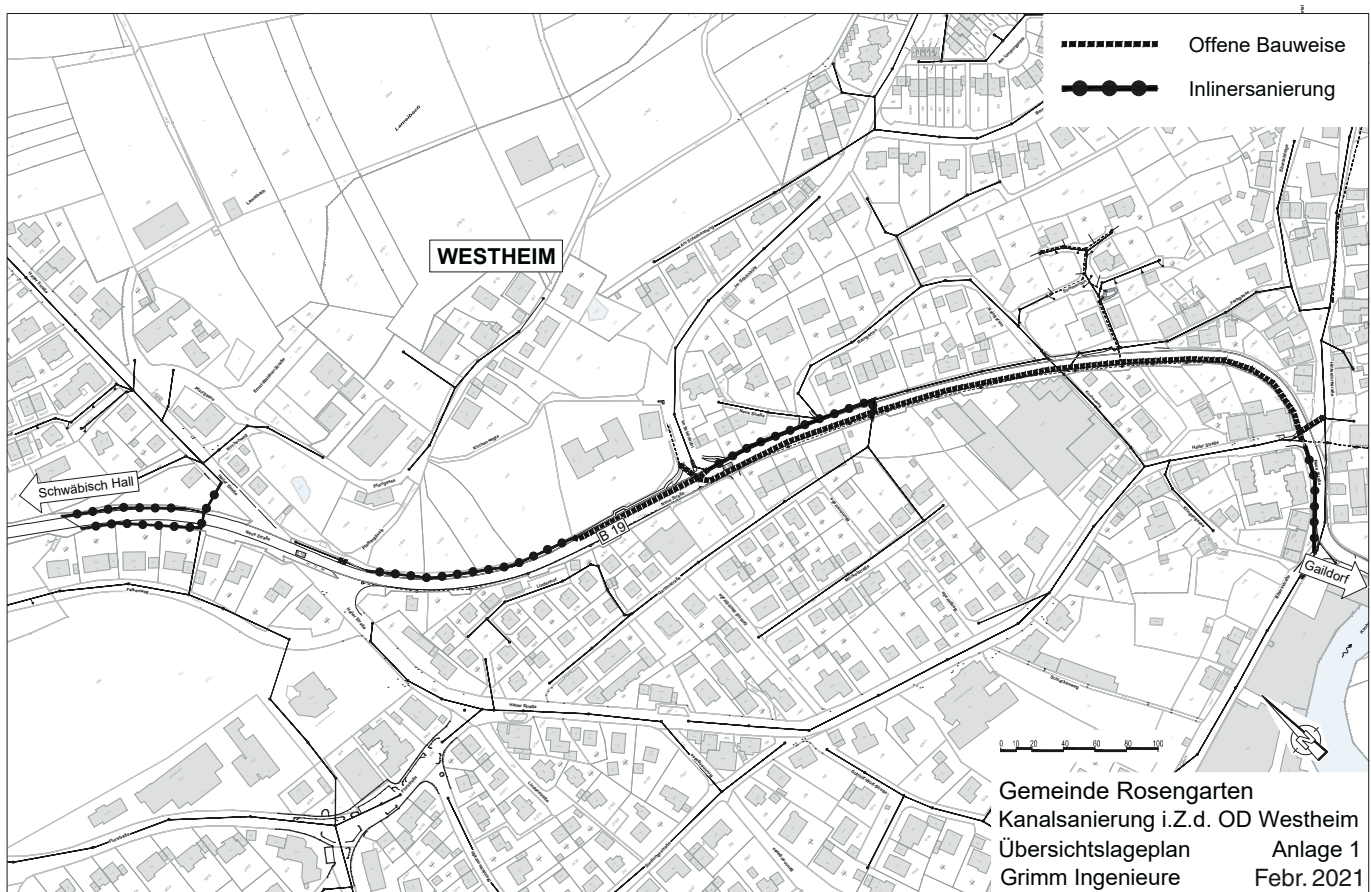


Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 5. März 2021
Nummer 9

Sanierungsarbeiten B 19 beginnen am 15. März 2021



Was wird durchgeführt?

- Sanierung von Kanälen im Inlinerverfahren auf ca. 550 m Länge
- Ersatzneubau von Kanälen in offener Bauweise (L = ca. 710 m)
- Erneuerung der Asphaltschichten der Fahrbahn (B 19) - 22 cm stark, ca. 6.300 m²
- Ersatzneubau von Wasser- und Stromleitungen durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall
- Neubau eines Gehweges incl. Beleuchtung (Länge ca. 60 m) zur Anbindung Ampelanlage Gartenstraße Richtung „Reutter-Areal“
- Barrierefreier Umbau der Fußgängerüberwege
- Barrierefreier Umbau der Bushaldebuchten im Norden
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Süden (Buskaps)

Bei Fragen können Sie sich im Rathaus an Frau Schweizer unter der Telefonnummer 0791/95017-10 oder an das Ingenieurbüro Grimm unter der Telefonnummer 07961/9023-0 wenden. Weitere Infos siehe Seite 4.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 6.3., 8.30 Uhr bis Sonntag, 7.3., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch Hall, Weilerwiese 5, Tel. 07 91/93 74 11 00 +
Sonnen-Apotheke, Bühlertann, Ellwanger Str. 6, Tel. 0 79 73/2 50
Sonntag, 7.3., 8.30 Uhr bis Montag, 8.3., 8.30 Uhr
Buhl'sche-Apotheke, Gaildorf, Kanzleistr. 5, Tel. 0 79 71/9 59 60 + **Rössler-Apotheke**, Untermünkeheim, Hohenloher Str. 29, Tel. 07 91/8 94 22

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 6.3. und Sonntag, 7.3., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Manuela Schmelzle, Tel. 01 76/34 07 89 92

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 6.3., 8.00 Uhr bis Montag, 8.3., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- **Rosengarten:**
 - Sa. 12.00 - 16.00 Uhr
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)
 - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest
 - Di. + Do. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2
 - Di. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
 - Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101
 - Di. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr
 - 13.00 - 17.00 Uhr
 - Sa. (November bis März) 9.00 - 16.00 Uhr

Bitte auf dem Gelände Mundschutz tragen!

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat Februar haben insgesamt 503 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.

Der Grünling ist Pilz des Jahres 2021



Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie hat den Grünling zum Pilz des Jahres 2021 ernannt. Die Art wächst in sandigen Kiefernwäldern und war lange als ergiebiger, schmackhafter Speisepilz geschätzt. Heute gilt er allerdings als Giftpilz, weil nach Grünlingsverzehr mehrere Todesfälle auftraten.

Der Grünling (*Tricholoma equestre*) gehört zu den Lamellenpilzen. Er galt früher als leckerer Speisepilz und wurde auch auf Märkten zum Kauf angeboten. Das änderte sich abrupt, als es im Jahr 2001 zu mehr als einem Dutzend schweren Vergiftungen mit Muskelersetzung kam. In allen Fällen ging der wiederholte und üppige Verzehr des Grünlings voraus, oft über Tage oder Wochen. Betroffen waren die quergestreiften Muskelfasern, wie sie in der Herz- und Skelettmuskulatur sowie im Zwerchfell vorkommen. Das dabei freigesetzte Myoglobin, essenziell für die Sauerstoffversorgung der Muskeln, schädigt in der Folge die Nieren. Für einige Patienten endete das tödlich.

Quelle: <https://www.nabu.de/news/2020/10/28836.html>



Aktuell

Landtagswahl 2021



Am Sonntag, den 14. März 2021, findet die 17. Landtagswahl in Baden-Württemberg statt

Wer kann wählen?

Bei der Landtagswahl sind alle Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs wahlberechtigt, d. h. sie können wählen, wenn sie Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1. des Grundgesetzes sind und am Wahltag

- das **18. Lebensjahr** vollendet haben,
 - seit **mindestens drei Monaten** in Baden-Württemberg wohnen,
 - **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind und
 - im **Wählerverzeichnis** ihrer Heimatgemeinde geführt werden.
- Grundsätzlich sind alle Bürgerinnen und Bürger immer in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Dort werden sie automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn Sie

- das Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben oder nicht wahlberechtigt sind die in einem anderen Bundesland mit der einzigen oder der Hauptwohnung sowie die im Ausland lebenden Deutschen. Ausländer sind nicht wahlberechtigt, es sei denn, sie besitzen zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit und erfüllen auch die übrigen Wahlrechtsvoraussetzungen.
- Daher sind auch die in Baden-Württemberg lebenden Staatsangehörigen der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) - anders als bei Europa- und Kommunalwahlen - bei der Landtagswahl nicht wahlberechtigt.

Herzlichen Dank allen Beteiligten

Frühjahrsputz fand auch unter besonderen Umständen statt

Vergangenen Samstag fand bei strahlendem Wetter im Gemeindegebiet die diesjährige Frühjahrsputzete statt. Auch unter besonderen Umständen beteiligten sich viele Familien, Vereine, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Es wurde dieses Jahr wieder sehr viel unachtsam weggeworfener Müll eingesammelt.

Die diesjährige Teilnehmerzahl war ein Rekord mit ca. 80 Personen.

Wir sagen ganz herzlichen Dank und hoffen nächstes Jahr auf die gleich große Motivation.



Beginn der Bauarbeiten B 19

Die Sanierungsarbeiten der B 19 Ortsdurchfahrt Westheim erfolgen von 15. März bis Ende November diesen Jahres. In dieser Zeit wird die B 19 umgeleitet, der Anliegerverkehr bleibt frei, dies bedeutet

- Gewerbebetriebe
- Nahversorger
- Gemeindeeinrichtungen
- Anwohner

können weiterhin angefahren werden. Die Baumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten, wobei die Auffahrt Schönbühl immer befahrbar bleibt.

Ende des Jahres, im Zuge der Asphaltarbeiten, kann es zu kurzfristigen Fahrbahn-Vollsperrungen kommen. Hierüber werden wir informieren.

Bei Fragen können Sie sich im Rathaus an Frau Schweizer unter der Telefonnummer 0791/95017-10 oder an das Ingenieurbüro Grimm unter der Telefonnummer 07961/9023-0 wenden.

Der lange Weg zum Gewässer ist oft gefahrenreich Kröten kommen in Wanderstimmung

Amphibien haben unterschiedliche Ansprüche im Hinblick auf ihren Lebensraum an Land und Wasser. In diesen Nischen herrschen die für ein Überleben und zur Fortpflanzung geeigneten Bedingungen aus Temperatur, Licht, Nahrung usw. Wenn jetzt die Nächte wieder milder werden, kommen die Tiere in Wanderstimmung.

Der Feuersalamander, die Wassermolche, die Unken, Kröten und Frösche starten nun den langen Weg zu ihren Gewässern. Die Grasfrösche machen den Anfang, dann folgen die Kröten und erst später wandern die Feuersalamander. Die meisten Kröten liefen in 2020 Ende März. Die Erdkröte als häufigste Amphibienart kommt in Baden-Württemberg in sehr unterschiedlichen Lebensräumen vor. Eine gewisse Bindung an krautreiche Wälder ist bei ihr vorhanden. Die Erdkröte ist anspruchsloser als der Grasfrosch. Ursprüngliche Laichplätze der Erdkröte lagen u. a. in Fluss- und Bachauen mit Altarmen oder in Biberstaufflächen. Die Art nutzt heute überwiegend angelegte Weiher und Teiche sowie Uferbereiche von Seen und Abgrabungsstandorte mit größeren Wasserflächen.

Die Bodentemperatur zum Zeitpunkt der Abenddämmerung ist bei der Wanderung entscheidend. Aufgrund der bis jetzt vorhandenen niedrigen Bodentemperaturen sind noch keine größeren Wanderbewegungen im Gange. Das kann sich aber bei milderen Nächten ohne Frost schnell ändern.

Leider müssen Amphibien auf dem mitunter langen Weg zu ihren Gewässern zahlreiche Straßen überqueren. Nicht alle sind mit Dauerzäunen und Tunneln ausgestattet, sodass die Gefahr meist auf vier Rädern kommt. Jedes Jahr werden zahlreiche Tiere von Autos überfahren, leider auch auf Wanderstrecken mit Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die Autofahrer werden daher zum Schutz der Amphibien gebeten, mit der nötigen Geduld die beschilderten Wanderstrecken zu passieren.

Um möglichst viele von ihnen vor dem Tod auf der Straße zu retten, sammeln jedes Jahr zur Wanderzeit Nacht für Nacht zahlreiche Helfer, darunter auch sehr viele Kinder, die Tiere ein und tragen diese über die Straße. Das Landratsamt koordiniert und unterstützt dieses Engagement gemeinsam mit Straßenbauamt, Straßenmeistereien und Gemeinden an zahlreichen Straßenabschnitten im Landkreis. Sie werden alljährlich mit Schildern und Geschwindigkeitsbegrenzungen, zum Teil auch mit Amphibienzäunen versehen. Das Landratsamt ruft wie auch im letzten Jahr im Interesse von Mensch und Tier zur Rücksichtnahme und Einhaltung der Beschränkungen durch die Kraftfahrer auf und bittet um Verständnis für die notwendigen Schutzmaßnahmen.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
Montag, den 08. März 2021
um 19.00 Uhr

in der Rosengartenhalle, Westheim
als „Hybridsitzung“

statt.



Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Siedlungsstraße 9, Westheim
5. Umbau Altes Rathaus zur Obdachlosen- und Asylunterkunft
6. Hallenbenutzung – Änderung der Satzung, Anpassung von Gebühren
7. Landtagswahl 2021
8. Beiträge Kindertageseinrichtungen
9. Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.



Aus dem Rathaus

Hygieneschutzmaßnahmen in den Wahllokalen

Am 14. März ist Landtagswahl. An die Organisation der Wahl sind durch die COVID-19-Pandemie dieses Mal besondere Bedingungen geknüpft:

Die Urnenwahl kann nur durch die Ergreifung von Infektionsschutzmaßnahmen wie gewohnt in den sechs Wahllokalen in Westheim, Uttenhofen, Tullau, Raibach, Rieden, Sanzenbach stattfinden. Dazu wurde im Rathaus ein Hygienekonzept erarbeitet, welches sowohl allgemeine Hygienemaßnahmen als auch einen Hygiene- und Hautschutzplan enthält. Wir möchten Sie aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr auch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht. Damit sind Sie auf der sicheren Seite, unabhängig von lokalen Infektionsgeschehen und Quarantäne am Wahltag.

Schreibstifte im Wahllokal

Im Wahllokal erhält jede/r Wähler/in einen desinfizierten Schreibstift, zusammen mit dem Stimmzettel. Nach der getätigten Wahl wird der Stift von dem/der Wähler/in wieder abgegeben. Pro Wahlhelferschicht gibt es eine/n Hygienebeauftragte/n, die/der sich um die Desinfektion der Wahlkabine und Stifte kümmert.

Händedesinfektion und Maskenpflicht im Wahllokal

Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen wie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen. Vor dem Betreten des Wahlraums kann sich jede Person die Hände desinfizieren. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske ist verpflichtend bei Betreten des Wahllokals. Diese Regelung ist Ausfluss der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, in welcher der neu eingeführte § 10 a (Wahlen und Abstimmungen) unter anderem Folgendes regelt: Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für Kinder bis zum vollendetem sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Zutrittsverbot im Krankheitsfall und für Kontaktpersonen

In den folgenden Fällen ist das Betreten des Wahllokals verboten: Bei Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, vorhanden sind, wenn keine Maske getragen wird oder, wenn Kontaktdaten nicht angegeben

werden. Sollten Sie bei sich selbst Krankheitssymptome wahrnehmen, bitten wir Sie um besondere Vorsicht. Sie haben in diesem Fall noch die Möglichkeit, am Wahltag, 14. März 2021 bis spätestens 15.00 Uhr auf dem Rathaus in Uttenhofen einen Wahlschein zu beantragen.

Verlässliche Grundschule Rosengarten



Schulbetreuung
seit 20 Jahren

Anmeldung Ferienbetreuung 2021

Auch im kommenden Jahr 2021 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

Osterferien 2021	vom 06.04.2021 bis 09.04.2021
Pfingstferien 2021	vom 25.05.2021 bis 28.05.2021 und vom 31.05.2021 bis 02.06.2021
Sommerferien 2021	vom 02.08.2021 bis 10.09.2021

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2021 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2021 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Gerne senden wir Ihnen die Anmeldeunterlagen auch per E-Mail zu.

Einso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage:

www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlaesslicheGrundschule

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 12. März 2021.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Kronmüller, Tel. 0791/950 17-11 oder kronmueller@rosengarten.de.

Wie kommen die Karten und Straßen ins Navigationsgerät?

Immer wieder erreichen unser Rathaus Anfragen von Bürgern, wer eigentlich zuständig ist, dass z. B. die Daten von Neubaugebieten, neue Straßenbezeichnungen, neue Gebäude usw. in das Navigationsgerät, bei Google, bei den Krankenkassen usw. eingepflegt werden.

Straßennamen und Hausnummern werden von den Gemeinden erhoben.

Anschließend werden vom Amt für Flurneuordnung und Vermessung alle „Neuaufnahmen, Änderungen, usw.“ katastertech-nisch aufgenommen und in deren System eingepflegt.

Diese Daten stehen anschließend beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) zur Verfügung.

Die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer vertreiben bundesweit über eine zentrale Vertriebsstelle diese Hauskoordinaten, die einmal im Jahr zum 1. April in Kooperation mit der Deutschen Post aktualisiert werden.

Die Bereitstellung der Hauskoordinaten bei der LGL kann gegen ein Entgelt erfolgen wenn z. B. andere Stellen (Navigationsgerä-terhersteller, Krankenkassen usw.) dort diese Hauskoordinaten erwerben möchten.

In Deutschland gibt es verschiedene Kartenhersteller, wie z. B. „Here“ oder „Tom Tom“, die ständig mit Messfahrzeugen auf Deutschlands Straßen unterwegs sind, um „Daten zu sammeln“. Diese Daten werden dann eingehend geprüft und in den Karten aktualisiert.

Trotz des hohen Aufwands der Kartenanbieter und da das Stra-ßennetz ständigen Änderungen unterworfen ist, fehlen in den Karten immer wieder Straßen. Die Kartenhersteller setzen des-

halb darauf, dass die Kunden „Kartenfehler“ direkt melden. Nach einer eingehenden Prüfung der Hinweise korrigieren die Anbieter dann ihre Karten.

Die Kartenanbieter können über deren Homepage kontaktiert werden, z.B. <https://mapcreator.here.com> oder <https://www.tomtom.com>.

Die Gemeinde Rosengarten nutzt diese zusätzliche Möglichkeit der Übermittlung von „Kartenfehlern“ bei diesen beiden vorstehend genannten Kartenanbietern. Sie teilt im halbjährlichen Rhythmus z. B. Neubaugebiete, neue Straßenbezeichnungen und Gebäude sowie allgemeine Änderungen im Straßennetz mit, um damit schnellstmögliche Änderungen für den Anwender zu erreichen.

Bis jedoch ein „Kartenfehler“ letztendlich in die zukünftigen Kartenbestände aufgenommen ist, kann nicht genau bestimmt werden.

Gehwege und Wendepfatten sind keine Parkplätze

Anlieger, die nicht aus ihrer Einfahrt fahren können, oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, die nicht wenden können: Immer wieder erreichen das Rathaus Beschwerden, dass Stichstraßen häufig so zugesperrt sind, dass ein Wenden nicht möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht zwar auf Wendepfatten kein generelles Halte- und Parkverbot. Jedoch gibt die StVO vor, dass an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen das Halten und auch Parken verboten ist. Zudem darf vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber nicht geparkt werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sämtliche Verkehrsteilnehmer, die die Stichstraße befahren und denken Sie auch daran, dass die Zufahrt für die Feuerwehren gewährleistet sein muss, daher:

Bitte Wendepfatten freihalten!

Das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen ist in der StVO ausdrücklich verboten. Oft sind in den neuen Wohngebieten die Randsteine generell abgesenkt, sodass ein Überfahren leicht möglich ist. Trotzdem ist das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegflächen nicht erlaubt. Denken Sie vor allem an Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, die dann gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Bei etwas mehr Rücksichtnahme könnten solche Situationen vermieden werden. Außerdem erspart man sich im konkreten Fall ein Verwarnungsgeld („Knöllchen“), also:

Parken nicht auf Gehwegen!

Verunreinigung durch Hunde

Es gehen immer wieder Beschwerden von Mitbürgern bei der Gemeindeverwaltung ein, die mit den „Geschäfts-Methoden“ mancher Hunde nicht einverstanden sind. Gemeint sind die Verunreinigungen, welche die Vierbeiner auf den Gehwegen, vor Garagenausfahrten, in fremden Vorgärten, in Grün- und Erholungsanlagen, Feldern, Wiesen usw. hinterlassen.

Hundebesitzer erwarten von ihren Mitmenschen Verständnis und Sympathie für ihre Tiere. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn auch die Hundebesitzer Verständnis für die Anliegen ihrer Mitbürger zeigen. Die meisten Hundebesitzer haben ihre Vierbeiner zur Ordnung erzogen. Rücksichtnahme ist für sie eine Selbstverständlichkeit. Aber es gibt auch einen gewissen Prozentsatz Unbelehrbarer. Diese müssen wir darauf hinweisen, dass nach § 13 polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Rosengarten der Halter/Führer eines Hundes verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf die o. g. Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Außerdem dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Im Innenbereich (§§ 30 - 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit Bußgeldern bis zu 5.000,00 Euro geahndet

Zu verschenken

1 Kinderwagen mit Sportwagenaufsatz
1 kleiner elektrischer Rasenmäher
Tel. 9566355



Standesamtliche Nachrichten



Bürgerbüro

Fundsache

Uhr Fundort: Westheim

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.



Infos

Impfungen in den Pflegeheimen fast abgeschlossen

Die Impfungen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Pflegeeinrichtungen werden durch die mobilen Impfteams der Impfzentren im Landkreis durchgeführt. Seit 28.12.2020 sind die mobilen Impfteams vor Ort und führen die Erst- und Zweitimpfungen durch.

Mit Stand 24.02.2021 wurden von 38 Pflegeheimen im Landkreis Schwäbisch Hall 36 vollständig geimpft. Die letzten fehlenden Zweitimpfungen sollen in den nächsten Wochen erfolgen. „Die Impfungen in den Pflegeheimen sind ein wichtiger Schritt. Ich bin allen beteiligten Akteuren dankbar für die gute Zusammenarbeit“, so Landrat Gerhard Bauer.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
 - Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.

NEU



Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädienschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU

Ab 1. März 2021:
Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindebesuch.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

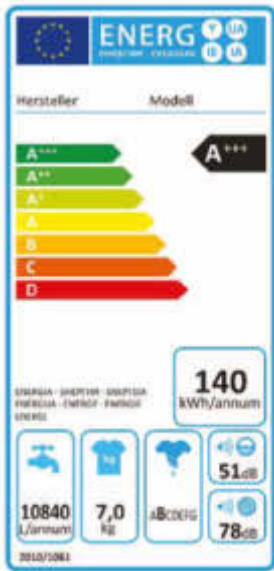
Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

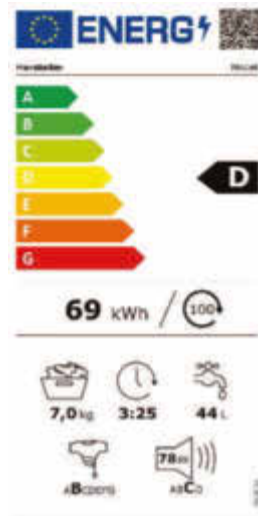


Elektrogeräte: Neue Energielabels ab März 2021

Für einige Elektrogeräte gibt es ab März 2021 neue EU-Effizienzlabels zum Energieverbrauch. Wir zeigen die wichtigsten Änderungen.



So sieht das EU-Label aus, das derzeit noch gilt.



So sieht das neue EU-Label aus, das ab März 2021 gilt.

Das Wichtigste in Kürze:

- Kühl- und Gefriergeräte, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Monitore und Fernseher erhalten ein neues Energieeffizienzlabel. Die neuen Labels haben nur noch die Effizienzklassen A bis G.
- Die Angaben zum Stromverbrauch auf den neuen Energielabels sind nicht mit denen der alten Etiketten vergleichbar. Der Grund sind veränderte Messverfahren, die eine alltägliche Nutzung der Geräte besser berücksichtigen.
- In Geschäften und im Online-Handel müssen die Geräte mit den neuen Effizienzlabels ab dem 1. März 2021 gekennzeichnet werden.

Links das alte, rechts das neue Energielabel für denselben Kühlschrank. Das Gerät rutscht von Effizienzklasse A+++ in die Klasse D. Auch der jährliche Verbrauchswert in kWh ist auf dem neuen Label anders, weil sich die Messmethoden verändert haben.

Für welche Geräte gibt es neue Labels?

Ein neues EU-Effizienzlabel gilt ab 1. März 2021 zunächst für folgende Geräte:

- Spülmaschinen
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner (Waschmaschine und Trockner in einem Gerät)
- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Fernseher und Monitore

Vom 1. bis 18. März 2021 haben die Händler Zeit, die Geräte in den Geschäften und im Online-Handel mit den neuen Labels auszuzeichnen. Danach dürfen nur noch die neuen Labels für diese Geräte gezeigt werden.

Anders sieht es bei Lampen aus: Für sie kommen die neuen Energielabels erst ab September 2021. Und bei ihnen müssen die neuen Labels für anderthalb Jahre parallel mit den alten Varianten gezeigt werden.

Für alle anderen kennzeichnungspflichtigen Elektrogeräte wie Wäschetrockner, Staubsauger, Backöfen etc. findet die Umstellung voraussichtlich erst ab 2024 statt. Die Effizienzlabels für Heizungen werden erst ab 2026 geändert.

Was ändert sich bei den Effizienzlabels und warum?

Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie „A+++“ oder „A++“. Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. Denn zum Beispiel bei Kühlschränken lagen zuletzt fast alle Modelle in den Bestklassen. Eine leichte Einschätzung, welche Typen wirklich weniger Energie benötigen, war dadurch kaum noch möglich.

Mit der Umstellung auf die neue Skala steigen auch die Anforderungen an die Sparsamkeit der Geräte. Deshalb werden sich die aktuellen Modelle künftig in deutlich schlechteren Klassen wiederfinden. So liegt zum Beispiel ein Großteil der heutigen „A+++“-Kühlschränke beim neuen Label in der Klasse D. Nur manche der bisherigen Bestplatzierten erreichen die Klasse C, andere sogar nur Klasse E. Die Bedingungen für die neuen Klassen A und B erfüllt voraussichtlich noch gar kein Kühlschrank. Somit ist bei der Effizienz wieder „Luft nach oben“. Das soll Hersteller motivieren, noch sparsamere Geräte zu entwickeln.

Auch die Messmethoden haben sich geändert. Deshalb sind auch die Angaben zum Jahres-Stromverbrauch anders als bisher. Die Kilowattstunden-Werte der neuen Energieverbrauchskennzeichnung dürfen darum nicht einfach mit denen auf alten Labels verglichen werden. Bei Spülmaschinen zum Beispiel wird die Zahl der Kilowattstunden durch die veränderten Messbedingungen bei allen Modellen deutlich niedriger ausfallen als bislang. Bei Kühlschränken hingegen wird sie meist höher liegen, da hier die alltägliche Nutzung der Geräte bei der Prüfung berücksichtigt wurde.

Zudem tragen alle neuen EU-Labels einen QR-Code, über den Sie weitere Produktinformationen erhalten. Als weitere Neuerung bieten die Labels künftig bei manchen Geräten zusätzliche Angaben. So sehen Sie zum Beispiel bei Wasch- und Geschirrspülmaschinen, wie viel Zeit das Energiesparprogramm benötigt, zu dem der angegebene Stromverbrauch gehört.

Quelle: Verbraucherzentrale

Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z. B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommensteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmittelungen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale

des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen.

Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der v. g. Abrechnungsmittelungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

ABC für Zeitreisende – ein kompakter Online-Lesekurs für den Einstieg in das Entziffern historischer Handschriften

Samstag, 13. März 2021, 10.00 - 12.00 Uhr

Erforschung von Hausgeschichte anhand archivalischer Quellen. Ein Seminar mit Dipl.-Ing. Markus Numberger

Online-Seminar am Freitag, dem 19. März, 16.00 - ca. 19.30 Uhr
Anmeldung und nähere Informationen beim Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (Telefon: 07942/94780-0; E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de)

Unterwegs und auf dem Spielplatz wurde der achtlos weggeworfene Müll eingesammelt. Die Kinder staunten nicht schlecht, was da alles zu finden war. An den nächsten schönen Tagen wird auf den anderen Spielplätzen noch weiter Müll eingesammelt.



Für unsere Landwirte

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
	bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
	bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)



Aus den Kindergärten

Erntezeit im Kindergarten Rieden



KINDER GARTEN RIEDEN

Rosengarten-Putzete auch mit den Wirbelwindkindern

Die Wirbelwindkinder aus dem Kindergarten Rieden machten sich am Dienstagnachmittag – mit Gummihandschuhen und Klammern - auf den Weg zum Spielplatz „Holdergarten“.



Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsesingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlf.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlf.de/meine-svlf-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mithilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserlöse werden ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.



Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin. Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

SVLFG

Der Wochenspruch:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)

Sonntag, 7. März – Okuli

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Weltgebetstags und unserer Band, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger und WGT-Team)

Der Gottesdienst wird auch im Livestream übertragen (s. www.martinskirche.info).

Mittwoch, 10. März 2021

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online
- 18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim
- 19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996 oder Tobias Hofmann
- 19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabinebuehler@t-online.de und WhatsApp 0179-2009856.

Freitag, 12. März 2021

- 18.30 Uhr Jugendgottesdienst, Martinskirche Westheim

Vorschau:

Sonntag, 14. März - Lätare

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Gottesdienst mit der Möglichkeit zur Taufe, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

Einladung zum Spielevormittag



**Samstag, 6. März
10.00 bis 11.00 Uhr**

Die Kinderkirche und Jungschar lädt dich herzlich zu einem Spielevormittag der ev. Kirchengemeinde Uttenhofen-Westheim ein!

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir uns in einem online-Raum über Zoom treffen. Dort erwarten dich dann ein paar Lieder, eine Geschichte und ein tolles Programm!

Na? Hast du Zeit und Lust beim Spielevormittag dabei zu sein? Dann melde dich einfach an.

Wichtig: Um dem Online-Raum auf Zoom beitreten zu können, benötigst du entweder einen Link oder die Zugangsdaten. Beides (inklusive einer Anleitung für Zoom) bekommst du entweder per Post oder per E-Mail von uns zugesendet.

Möchtest du den Link und die Zugangsdaten **per E-Mail**, meldest du dich bitte per E-Mail bei Jessica Abel (jessica_abel@t-online.de) an. Möchtest du den Link und die Zugangsdaten **per Post**, meldest du dich bitte telefonisch bei Anja Emmler (0791/9494495) oder Jessica Abel (0791/53566) an.

Wir freuen uns auf dich!

Deine Anja, Jessi, Judith, Sigg, Freya und Jeli



Kirchenmitteilungen

**Meine Gedanken über euch ändern sich nicht.
Es sind Gedanken des Heils und der Hoffnung.**

Die Bibel: nach Jeremia 29, 11

**Evang. Kirchengemeinde
Westheim-Uttenhofen**

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Samstag, 6. März 2021

- 10.00 Uhr Spielevormittag online über Zoom (mit Anmeldung!). Nähere Infos bei Jessica Abel und Anja Emmler

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

WOCHENSPRUCH

„Wer die Hand an den Pflug legt und dabei zurückschaut, der eignet sich nicht für das Reich Gottes.“ (Lukas 9, 62)

Sonntag, 7. März – Okuli

- 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Bibersfeld zum Weltgebetstag in Bibersfeld



Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu

Wegen der Pandemie kann der Gottesdienst nicht in gewohnter Form am ersten Freitag im März im Gemeindehaus stattfinden.

Wir feiern ihn stattdessen am Sonntag, 7. März um 10.00 Uhr als Kurzgottesdienst in der Bibersfelder Margarethenkirche;

Opfer für Projekte des Weltgebetstages

Wer den Gottesdienst nicht besuchen kann oder will, aber trotzdem spenden möchte für die laufenden Projekte

des Weltgebetstages, kann einen Umschlag mit dem Geldbetrag auch in den Briefkasten des Pfarramtes Bibersfeld und Rieden legen.

Selbstverständlich ist es auch möglich direkt zu spenden: **Weltgebetstag der Frauen - Dt. Komitee e. V., Ev. Bank eG, Kassel, IBAN: DE60 5206 04100004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1**

Das deutsche Komitee des Weltgebetstages bietet außerdem einen **Gottesdienst im TV und online** an: Der **Fernseher Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19.00 Uhr einen Gottesdienst** zum Weltgebetstag. Ebenfalls um **19.00 Uhr ist Premiere des Gottesdienstes online:** auf www.weltgebetstag.de, unserem YouTube-Kanal und vielen anderen Webseiten und Facebookseiten.

Vorschau auf die weiteren Gottesdienste im März 2021

- 14. März 2021, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Brenner
- 21. März 2021, 9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Horrer
- 28. März 2021, 11.00 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag mit Pfr. Horrer

Online-Angebote:

Weiterhin können Sie den Gottesdienst in Rieden auch online anhören unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Auch den Gottesdienst in Bibersfeld können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Marienkirche außerhalb der Gottesdienste.

Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 7. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach,
mit Pfarrer Albrecht Wein

Dienstag, 9. März 2021

19.30 Uhr - 20.00 Uhr Online-Andacht zur Fastenzeit
20.00 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 10. März 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freitag, 5. März 2021

17.00 Uhr Vorbereitungsteam WGT: Probe in der Kirche und Deko

WOCHENSPRUCH

„Wer die Hand an den Pflug legt und dabei zurückschaut, der eignet sich nicht für das Reich Gottes.“ (Lukas 9, 62)

Sonntag, 7. März – Okuli

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Rieden zum Weltgebetstag

Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske** oder **FFP2-Maske!!!**) muss den ganzen Gottesdienst über getragen werden. Alltagsmasken sind nicht mehr erlaubt. Auf das Singen wird verzichtet. Außerdem müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen!

Die Gottesdienste werden auch mit Bild und Ton ins Gemeindehaus übertragen.

Sie können unsere Gottesdienste auch kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/



Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu

Wegen der Pandemie kann der Gottesdienst nicht in gewohnter Form am ersten Freitag im März im Gemeindehaus stattfinden.

Wir feiern ihn stattdessen am Sonntag, 7. März um 10.00 Uhr als Kurzgottesdienst in unserer Kirche; Opfer für die Projektarbeit des Weltgebetstags.

Wer den Gottesdienst nicht besuchen kann, aber trotzdem spenden möchte für die laufenden Projekte des Weltgebetstages, kann einen Umschlag

mit dem Geldbetrag auch in den Briefkasten des Pfarramtes legen.

Selbstverständlich ist es auch möglich direkt zu spenden: **Weltgebetstag der Frauen - Dt. Komitee e. V., Ev. Bank eG, Kassel, IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1**

Das deutsche Komitee des Weltgebetstages bietet außerdem einen **Gottesdienst im TV und online** an: Der **Fernseher Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19.00 Uhr einen Gottesdienst** zum Weltgebetstag.

Ebenfalls um **19.00 Uhr ist Premiere des Gottesdienstes online:** auf www.weltgebetstag.de, unserem YouTube-Kanal und vielen anderen Webseiten und Facebookseiten.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



3. Fastensonntag

Samstag, 6. März 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

Sonntag, 7. März 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus
18.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus
18.00 Uhr Andacht in der Fastenzeit, St. Joseph

Dienstag, 9. März 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

4. Fastensonntag

Samstag, 13. März 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Sonntag, 14. März 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden dringend erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich.

Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.



Bei Anruf - Andacht

07952 403 999 4

(Keine zusätzlichen Kosten / nur die normalen Verbindungsgebühren)

Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören.

Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort.

Ein gemeinsames Angebot des Katholischen Dekanats Schwäbisch Hall und dem „Forum Katholische Seniorenarbeit“ im Dekanat Schwäbisch Hall

**Neuapostolische Kirche
Rosengarten**

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Umsonst - Wein und Milch

Jesaja 55, 1 - Gott schenkt demjenigen Heil, der Gemeinschaft mit ihm sucht.

Gottesdienst für Entschlafene

Sonntag, 07.03.2021, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 07.03.2021, 9.30 Uhr in Michelfeld

Worte und Taten

Matthäus 23, 2.3 - Wenn Worte und Taten übereinstimmen, dann überzeugt der Glaube an Jesus Christus.

Bibellesung: Matthäus 23, 1-12

Mittwoch, 10.03.2021, 20.00 Uhr Internet-Livestream

Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Livestream bzw. Telefonübertragung unter 0332 14140087 oder 069 203470787 mitzuerleben:



sonntags um 10.00 Uhr bzw.

mittwochs um 20.00 Uhr

unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

NAKSueddeutschland

Impuls für den Glauben:

Wir glauben an den Sieg der Liebe. Das ist unsere Überzeugung, das ist unser Glaube. (Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

oder informieren Sie sich über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>
<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>

 **Vereinsmitteilungen**

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Jahreshauptversammlung 2021

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie verschiebt der SV Rieden 1928 e. V. seine Jahreshauptversammlung vom 6. März 2021 auf einen neuen Termin im Herbst 2021.

Das genaue Datum der Jahreshauptversammlung werden wir unseren Mitgliedern rechtzeitig bekannt geben und im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosengarten informieren.

Saisonfortsetzung 2020/21

Liebe SVR-Fans und Anhänger, am 19.02.2021 hat uns der WFV in einem offiziellen Schreiben über die Fortsetzung der Fußballsaison 2020/21 für den Herren- und Damenspielbetrieb informiert. Sollte eine Wiederaufnahme des Spieltriebs bis 9. Mai 2021 möglich sein, wird die Vorrunde zu Ende gespielt und diese Tabelle zur Wertung herangezogen. Dabei steigt der Erstplatzierte der Kreisliga B2 direkt auf und der Zweitplatzierte spielt eine Relegation.

Im Falle, dass es bei diesem Szenario wieder zu Spielausfällen aufgrund Corona kommen sollte, wird dies wie folgt gehandhabt: Haben 75 % der antretenden Mannschaften (11 Mannschaften in der Kreisliga B2) alle Vorrundenspiele absolviert, wird die Quotientenregel (analog zur letzten Saison) angewendet, um die Auf- und Absteiger sowie Relegationsteilnehmer zu ermitteln. Hierbei wird die Anzahl der Punkte durch die Anzahl der Spiele geteilt. Dieser Quotient ist dann für die entsprechende Platzierung ausschlaggebend.

Sollte eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs bis 9. Mai 2021 nicht möglich sein, wird die komplette Saison 2020/21 annulliert und nicht gewertet. Demnach wird es auch keine Auf- bzw. Absteiger geben und in der Saison 2021/22 wird mit den gleichen Mannschaften in den entsprechenden Staffeln gespielt.

Drücken wir also alle die Daumen, dass es bis zum 9. Mai hoffentlich wieder losgeht und der Ball wieder auf dem SVR-Vereinsgelände rollt!

Bis dahin bleibt alle gesund und munter, euer SVR.



NACHRUUF

Der SV Rieden 1928 e. V. nimmt Abschied von seinem Vereinsmitglied

HEIKO KIRCHER

Mit Herrn Kircher verlieren wir ein geschätztes Vereinsmitglied.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Die Vorstandschaft
SV Rieden 1928 e. V.
Rosengarten, im März 2021

LandFrauen Westheim

Silvia Hübner, Tel. 5 99 03



Rundgang in Westheim mit Bürgermeister Julian Tausch

Bei diesem Rundgang mit dem Bürgermeister erfahren wir den aktuellen Sachstand zum Ausbau der B 19 und bekommen Einblick in das geplante Reutterareal, die zukünftige Ortsmitte unseres Wohnortes.

Termin: 18.03.2021

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Treffpunkt: Rosengartenhalle, Hartplatz

Es wird um Anmeldung bis zum 15.03.2021 bei Regina Ott, Telefon: 0171-5267538, Mail: regina.ott@outlook.de gebeten. Gäste sind herzlich willkommen! Das aktuelle Programm der LandFrauen Westheim liegt im Rathaus aus.



Was sonst noch interessiert

Berufswahl:

Kurzberatungen am 17. und 18. März

Home-Schooling und Kontaktbeschränkungen – in der Pandemie ist die Berufswahl eine große Herausforderung. Da persönliche Berufsberatungen im Moment nur im Ausnahmefall stattfinden können, hat die Arbeitsagentur ihre Online- und Telefonangebote stark ausgebaut. Ein zusätzliches Angebot gibt es in der bundesweiten „Woche der Ausbildung“. „Oft haben Jugendliche nur ein paar Fragen zu ihrem Weg ins Berufsleben. Dafür bieten wir neben der klassischen Berufsberatung auch Video-Kurzberatungen an“, erklärt Lisa John, Teamleiterin der Berufsberatung. Am 17. und 18. März jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr beantworten Berufsberaterinnen und Berufsberater Fragen rund um die Berufswahl. Eine Anmeldung mit Angabe des Namens, des Wohnortes und der Schule ist per E-Mail unter SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de möglich. Gerne können mit der Anmeldung schon Fragen gestellt oder das Thema des Anliegens genannt werden. Wer an den beiden Tagen nur eingeschränkt Zeit hat, teilt das am besten gleich mit. Das erleichtert die Planung.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Zwischenstand der Impfungen im Landkreis

Durch die Impfzentren im Landkreis erfolgten bisher 43.259 Impfungen. Es stehen neue Impftermine zur Verfügung.

Mit Stand 23.02.2021 wurden im Landkreis Schwäbisch Hall durch das Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen 780 Personen sowie durch das mobile Impfteam 947 Personen geimpft. Im

Zentralen Impfzentrum in Rot am See erfolgten bisher 24.869 Impfungen stationär sowie 16.663 Impfungen durch die mobilen Impfteams.

Die Anzahl der Impftermine ist abhängig von der Menge des gelieferten Impfstoffes. Derzeit werden täglich neue Termine für das Zentrale Impfzentrum eingestellt. Ab sofort sind bestimmte Personen der zweiten Priorität ebenfalls impfberechtigt. Zu diesen gehören Personen mit Trisomie 21, Personal mit hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen sowie auch Teststellen, Personen in Institutionen mit einer Demenz oder geistigen Behinderung, Tätige in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher. Diese Regelung gilt nur für Personen unter 65 Jahren. „In Rot am See sind derzeit nicht alle Termine ausgebucht. Impfberechtigte können deshalb Impftermine über die Telefonnummer 116117 oder über die zentrale Plattform des Landes online vereinbaren“, so Landrat Gerhard Bauer.

Die Kreislandfrauen informieren:

Plastikfasten in der Küche - kleine Schritte mit großer Wirkung!

Beim Rundgang durch die Küche gilt:

Plastik durch Glas ersetzen und Produkte selbst herstellen

- Trinkflaschen aus Glas
- Plastikfreie Brotdosen
- Einfrieren und Frischhalten in Glasgefäßen
- Brotkasten aus Holz oder Keramik
- Küchenhelfer aus Holz und Edelstahl
- Abdecken von Schüsseln Teller oder Wachstücher statt Frischhaltefolie
- Holzschneidebretter anstatt Plastikbretter
- Wegwerfprodukte reduzieren (Backpapier, Gefrierbeutel usw.)
- Keine Spülschwämme aus Kunststoff und Microfaser
- Keine Plastikmüllbeutel – dafür (Bio)Mülltüten aus Papier oder leere Verpackungen von Mehl
- Spülmaschinenpulver anstatt Tabs – noch besser: selbst herstellen (Rezepte siehe Internet)
- Keine Kaffeekapseln

Unsere einfachen „Selbermach“-Tipps

- **Vanillezucker im Glas** (Zucker + Vanilleschote)
- **Semmelbrösel** aus Altbrot/Brötchen
- **Trinkkakaopulver im Glas** (Mischung aus Backkakao + Zucker + ggf. Gewürze wie geriebene Schokolade, Vanille, Kardamom, Ingwer...)
- **Müsli** selbst mischen als Vorrat im Glas
- **Puddingpulver** (Grundmischung 40 g Stärke + 20 g Zucker + Geschmackszutat)
- **Küchenschwamm** aus Paketschnur häkeln
- **Wachstücher**



Foto: Jakob Studhar / © Kindernothilfe

kinder
not
hilfe

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du mir recht?

rechtgeben.de



HIER geht's direkt zu Ihrem Ansprechpartner

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- 98 01-0 Zentrale,
Anzeigenannahme
- 98 01-20 Buchhaltung
- 98 01-21 Rechnungsstellung
- 98 01-23 Austräger-
verwaltung
- 98 01-40 Anzeigensatz
Ansprechpartner
für Datentransfer
per E-Mail
- 98 01-37 Redaktionssystem
- 98 01-90 Telefax



Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag



www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 4.3. bis 10.3.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Saftiger Rinderbraten „Hohe Rippe“ 100 g 1,10 €	Rauchfrische Saiten 100 g 1,15 €
Zarte Schweinehalssteaks natur oder mariniert 100 g -,99 €	Bierschinken und Bierwurst 100 g 1,19 €
Saftige Rinderbeinscheiben 100 g -,69 €	Gerauchte Bauernbratwürste und Paprikawürste 100 g 1,10 €
Zarte Schweineschnitzel 100 g 1,05 €	Vesperbrät und Vesperbauch 100 g -,98 €
Saftige gek. Rippchen 100 g -,95 €	Schinkenrotwurst und Schinkenpresssack 100 g -,90 €

Fleischwaren Wieland Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
GmbH & Co. KG Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Bertas Bügelstühle

Beate Reutter

Brunnengasse, 74538 Rosengarten
Telefon: 01 72/3 63 24 93
E-Mail: beate.reutter@web.de



Gerne bügeln wir auch Ihre Wäsche!
Bei Bedarf auch mit Waschen.

Suche Putzhilfe

für Privathaushalt in Westheim 1 x wöchentlich
3 Stunden. **Telefon 07 91/9 54 09 22**

FÜR ROSENGARTEN IN DEN LANDTAG



STEPHEN BRAUER
FEUER UND FLAMME
FÜR UNSERE REGION.
DER IMPULS FÜRS LAND.

Dafür setze ich mich ein:

- Arbeitsplätze und Wohlstand sichern
- Tempo bei Digitalisierung und Straßenbau
- Klimaschutz durch Technologie
- Erhalt von Realschule und Gymnasium
- Stärkung der beruflichen Bildung und
Ausbau der Hochschule Schwäbisch Hall
- Erhalt der Krankenhäuser in
Crailsheim und Schwäbisch Hall
- Umweltschutz nur zusammen mit den
Landwirten
- Unternehmen unterstützen - nicht behindern

Ihre Stimme am 14. März gegen
grün-schwarze Verbotspolitik.

Stephen Brauer
Freie Demokratische Partei



Freie
Demokraten
FDP

**Party-
service**



Angebot gültig
ab Do., 4.3.2021
bis Mi., 10.3.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinefilet

Filetspieße für Grill oder Pfanne

1 kg **13,99 €**

Hackfleisch gemischt

1 kg **7,50 €**

Delikatess-**Bierschinken** auch als Portionswurst

100 g **1,15 €**

Rauchfleisch mager

100 g **1,65 €**

Hausgemachter **Schwäbischer Wurstsalat**

100 g **0,95 €**

und rustikaler **Schwabenwurstsalat**

Suche Mitarbeiter/in (m/w/d)
für Grabpflegearbeiten
äten, schneiden auf 450-€-Basis.

Göhnners UG
Blumenhof



Blumenhof 6
74538 Rosengarten
Tel. 07 91/5 40 80



**CDU / ISABELL
RATHGEB**

**Rosengartens
Stimme im Landtag**

Dafür stehe ich:

- in Digitalisierung und Bildung investieren
- auch Kleinunternehmen und das Handwerk zukunftsfähig machen
- regionale Landwirtschaft unterstützen
- Umwelt bewahren durch Forschung und Innovationen
- beide Kliniken in Crailsheim & Schwäbisch Hall stärken
- flexible Betreuungsangebote in Kitas und Schulen
- mehr Wohnraum schaffen
- starke Polizei in unserer Region
- Ehrenamt aufwerten



Ihre Landtagskandidatin für den Wahlkreis
Crailsheim, Gaidorf und Schwäbisch Hall

isabell-rathgeb.de kontakt@isabell-rathgeb.de   

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Service
= kompetent & bezahlbar...
Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft



INGENIEURBÜRO
H. MAYER

KKS
PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik

Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0

Fax (07 91) 2 04 97 45-9

mail@kks-performance.de

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

RALPH BEIERLING

KFZ Meisterbetrieb

Unser Service für Sie!

- HU/AU durch amlt. anerkannte Überwachungsorganisation
- KFZ-Reparatur aller Marken
- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Getriebespülung
- Klimaservice
- KFZ-Elektrik

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

LANDTAGSWAHL 2021



Ich bitte Sie um Ihre Stimme zur Wahl in
den Landtag am **14. März 2021**.

Besonders Familien und Arbeitnehmer*innen
liegen mir am Herzen!

Konkret bedeutet das:

- kostenlose Kinderbetreuung vom 1. Tag.
- Eine gerechtere Schul- und Bildungs-
politik mit Chancen für alle Kinder.
- Mehr günstigen Wohnraum.
- Klimaschutz für alle, nicht nur für
Besserverdiener.
- ÖPNV-Tickets für 1,- Euro pro Tag.
- Einsatz für jeden Arbeitsplatz.

DENKEN SIE DARAN:
Sie können am 14. März
nur ein Kreuz machen!

SPD

Ihr Nikolaos „Nik“ Sakellariou
SPD-Landtagskandidat

